



## Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Immissionsschutz:

### „Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

#### Vorhabensträger:

Pfeifer Holz GmbH, Unterbernbach, Mühlenstraße 6, 86556 Kühbach

#### Vorhaben:

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (hier Heizkraftwerk), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, durch den Einsatz von naturbelassenem Holz sowie in der eigenen Produktionsanlage anfallendem gestrichenem, lackiertem oder beschichtetem Holz oder Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten oder sonst verleimten Holz sowie daraus anfallenden Resten, soweit keine Holzschutzmittel aufgetragen oder infolge einer Behandlung enthalten sind und Beschichtungen keine halogenorganischen Verbindungen oder Schwermetalle enthalten, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 50 Megawatt (Nr. 1.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 359 der Gemarkung Unterbernbach

#### Beantragte Änderungen des Vorhabens:

- Betrieb einer Freiflächenlagerung für Holz- und Rindenbrennstoffe
- Betrieb eines mobilen Hackers auf der Freifläche zur Aufbereitung von Festholz zu Hackgut
- Änderung der Brennstoffzusammensetzung durch Verzicht auf den Einsatz von verleimten Produktionsresten

#### Nr. gemäß Anlage 1 UVPG:

1.2.1.

#### Vorliegende besondere örtliche Gegebenheiten:

- Schutzkriterium gemäß Anlage 3 Nummer 2.3.1. (Natura 2000 Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes)

Nördlich und östlich an das Vorhaben angrenzend befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 7433-371 „Paar und Ecknach“.

- Schutzkriterium gemäß Anlage 3 Nummer 2.3.7 (gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG)

In der näheren Umgebung befinden sich folgende Biotope:

	Bezeichnung	Biotop-Nr.
(1)	Laubhangwäldchen südlich Unterbernbach	7433-0095
(2)	Paar südlich von Unterbernbach	7433-1133-001



(3)	Umgehungsgerinne der Paar südöstlich Unterbernbach	7433-1128-001
(4)	Altwasser südlich Unterbernbach	7433-1129-001
(5)	Hackengraben und Paaraltwasser	7433-1130
(6)	Galerieauwald südlich von Unterbernbach	7433-1131-001

Im Umkreis von 1000 m befinden sich weitere Biotope, deren Betrachtung jedoch außen vor bleiben kann, da es sich um keine andersartigen Biotope als die im Umkreis von 500 m schon aufgeführten Biotope handelt.

- Schutzkriterium gemäß Anlage 3 Nummer 2.3.9 (Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind):

Es sind die Qualitätsnormen für Quecksilber und Quecksilberverbindungen im Flusswasserkörper des nächstgelegenen Fließgewässers „Paar“ sowie die Qualitätsnormen für Nitrat und Pflanzenschutzmittel im Grundwasserkörper (Vorlandmolasse – Aichach) überschritten.

#### **Ergebnis der Standortbezogenen Vorprüfung:**

Das beantragte Vorhaben hat keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

#### **Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:**

Die ermittelten Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens haben keine Auswirkungen auf das Schutzziel Umweltqualitätsnormen Grundwasserkörper und Flusswasserkörper. Durch die Freiflächenlagerung werden weder Quecksilber noch Nitrat und Pflanzenschutzmittel erzeugt bzw. genutzt. Sonstige Auswirkungen auf den chemischen und ökologischen Zustand des Grundwasserkörpers und des Flusswasserkörpers Paar werden durch die ordnungsgemäße Ableitung des Niederschlagswassers und die Rückhaltung des Löschwassers ausgeschlossen.

Das beantragte Vorhaben hat keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzziel „gesetzlich geschützte Biotope“. Der Eintrag von Stickstoff und Stäuben beschränkt sich auf die unmittelbare Umgebung der Lagerfläche und liegt unterhalb der Erheblichkeitsschwellen.

Das beantragte Vorhaben hat keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzziel „Natura 2000 Gebiete“ nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes für das FFH-Gebiet „Paar und Ecknach“. Die Zusatzbelastung durch Deposition von Staub und Stickstoff auf das FFH-Gebiet liegt deutlich unterhalb der Abschneidekriterien.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Franz Zierer  
Oberregierungsrat“